

Eine  
**Kabinetts-Ordnung**  
**Friedrich Wilhelm III**  
**vom Jahre 1798.**

(Aus der Gesetzsammlung 1806 — 1810.)

„Ich habe sehr mißfällig wahrnehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militair sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentlich Vortheil zu Wege bringt und das ist auf dem Schauplaze des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben; allein im Uebrigen darf sich kein Soldat unterstehen, weß Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger zu brüsqüiren. Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten, in ihrem Brote steht das Heer der meinem Befehle anvertrauten Truppen, und Arrest, Cassation und Todesstrafe werden die Folge sein, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat.

Berlin, den 1. Januar 1798.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**“

und

# Die Abhandlung

## III. Die Abhandlung

1798



(1810 - 1808)

1905. 3020.

Ich habe sehr wichtige Nachrichten erhalten, wie besonders junge  
 Offiziere, welche dem Vaterlande sehr nützlich zu seyn vermögen,  
 sich vor dem Ausbruch des Krieges in die Fremde begeben, um  
 sich in den Wissenschaften zu bilden, und das ist auf dem Schachbrett  
 des Krieges, wo sie ihre Fähigkeiten mit Leib und Leben zu verteidigen  
 haben; allein im Heere darf sich kein Soldat unterscheiden, noch Standes  
 und Standes er auch sei, einen meinen Bürger zu verächtlichen. Sie sind  
 es nicht, die die Krone unterhalten, in ihrem Werte steht das Volk  
 der meinsten Befehle anerkennen, und durch, Eshation und  
 Eshation vor den die jeder Eshation von mir an  
 befohlenen Eshation zu befohlen hat

DZS IV. 3.1/3826  
 15/3826

Berlin, den 1. Januar 1798.

(1798) Friedrich Wilhelm.